

Omkron und Quarantänen

Beitrag von „Humblebee“ vom 30. Dezember 2021 11:51

[Zitat von Flipper79](#)

Das krasse Gegenteil ist dann wohl der Fall, wenn wie bei Humblebee auch ein Schüler- und ein Elternvertreter mit bei den Zeugniskonferenzen dabei sein dürfen. Da ist doch die Gefahr, dass irgendwas nach außen dringt größer als wenn ich meine Eintragungen in mein Notenheft mache.

Tja, das ist in NDS laut §36 NSchG so vorgesehen. Bei sämtlichen Konferenzen - also auch bei Zeugniskonferenzen - haben die gewählten Eltern- und Schülervertreter*innen ein Teilnahme- und teilweise auch ein Stimmrecht (bei Zeugniskonferenzen nur ein "Mitspracherecht"). Es gilt natürlich Schweigepflicht/Konferenzgeheimnis.